

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Termin der Nachwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ivenack

Die für den 03. Mai 2020 vorgesehene Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ivenack musste nach § 44 Absatz 2 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2019, wegen höherer Gewalt (hier: aus Gründen des Infektionsschutzes) verschoben werden.

Eine Nachwahl hat nach § 45 Absatz 3 Satz 2 LKWG M-V spätestens einen Monat nach Wegfall der Hinderungsgründe stattzufinden. Entsprechend § 7 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) vom 08.05.2020 können ab dem 01.06.2020 auch Wahlen, die wegen höherer Gewalt verschoben wurden, wieder durchgeführt werden.

Den Termin der Nachwahl bestimmt nach § 45 Absatz 2 Satz 1 LKWG die Vertretung. Die Gemeindevertretung Ivenack hat in ihrer Sitzung am 19.05.2020 über diesen Termin entschieden.

Entsprechend § 41 Absatz 1 Satz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02.03.2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2018, wird bekanntgegeben, dass als Termin für die Nachwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Ivenack der

28. Juni 2020

festgelegt wurde.

Der Termin für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl ist der 12.07.2020.

Die Nachwahl und eine eventuelle Stichwahl finden jeweils von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Reuterstadt Stavenhagen, den 20.05.2020

gez. Kustos
stellv. Gemeindegewahlleiterin